

## Grußwort

### zum Zwölften Runden Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen

von *Dr. Bärbel Kofler*,  
MdB und Beauftragte der Bundesregierung  
für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe



Der Runde Tisch Bayern für Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen ist seit zwölf Jahren ein wichtiges und spannendes Forum, in dem über neue Ansätze im Bereich der unternehmerischen Verantwortung und über Erfahrungen aus der Praxis diskutiert wird. Mein herzlicher Dank gilt dem Eine Welt Netzwerk Bayern e.V., das diesen Runden Tisch überhaupt erst ermöglicht hat, und seitdem zum großen Erfolg dieses lebendigen Austausches ganz unterschiedlicher Akteure beiträgt.

Im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ist viel passiert in den letzten Jahren. Zum Glück! Mit der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) im Dezember 2016 wurde in Deutschland erstmalig die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflich-

ten entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten eingefordert. Der Aktionsplan basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und betont gleichermaßen die Schutzpflicht des Staates sowie die Verantwortung von Unternehmen. Die Bundesregierung hat sich mit dem Aktionsplan verpflichtet, deutsche Unternehmen im In- und Ausland mit einem breiten Maßnahmenkatalog zu unterstützen.

Der NAP enthält auch im internationalen Vergleich ambitionierte Elemente, beispielsweise die Prüfung menschenrechtlicher Aspekte bei Anträgen von Unternehmen für Instrumente der Außenwirtschaftsförderung, die sogenannten Hermes-Deckungen. Auf großes Interesse bei Wirtschaft und NGOs stößt das Monitoring, das laut NAP ab 2018 jährlich die Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen der in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 500 MitarbeiterInnen unter die Lupe nimmt. Für das Jahr 2020 setzt der Aktionsplan die Zielgröße fest, dass mindestens 50% der oben genannten Unternehmen die Prozesse menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht eingeführt haben müssen.

Ich freue mich besonders, dass sich die künftige Bundesregierung im Koalitionsvertrag darauf geeinigt hat, dass wir uns für eine konsequente Umsetzung des NAP einsetzen. Das beinhaltet auch, dass der öffentlichen Beschaffung eine wichtige Rolle bei der Einhaltung von Sozialstandards, Umweltschutz und menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht zukommt. Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen. Das ist ein großer Schritt hin zu mehr Verbindlichkeit.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisch Bayerns danke ich, dass sie seit vielen Jahren gemeinsam Impulse setzen, wie Verbraucher, Unternehmen und Staat ihrer Verantwortung gerecht werden können. Mit diesem Forum und den aktuellen politischen Vorhaben kommen wir endlich unserem gemeinsamen Ziel näher, weltweit menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu schaffen und nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.